

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1247

Kammersrohr: Änderung Zonenplan "Mittlerer Mattenhof" / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kammersrohr unterbreitet dem Regierungsrat die Zonenplanänderung "Mittlerer Mattenhof" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderung des Zonenplanes im Bereich des Mittleren Mattenhofes bezweckt die Anpassung der etwas schematisch ausgeschiedenen Weilerzone auf die konkrete Situation, welche durch das geschützte Herrenhaus des Mattenhofes und die umgebende Gartenanlage mit Stützmauern bestimmt ist. Mit der Änderung entsteht Platz, das geplante Schwimmbad mit Badehaus auf der Westseite des Mattenhofes statt südseitig anzuordnen. Der Blick auf das geschützte Gebäude bleibt so gewahrt, und die geplante Anlage tritt im Landschaftsbild viel unauffälliger in Erscheinung. Die zusätzliche Fläche von 1219 m² auf der Westseite des Mattenhofes soll durch eine Reduktion der Weilerzone auf der Südseite von 1268 m² kompensiert werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. April bis zum 8. Mai 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Zonenplanänderung vorbehältlich allfälliger Einsprachen am 3. Mai 2004.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Zonenplanänderung "Mittlerer Mattenhof" der Einwohnergemeinde Kammersrohr wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Kammersrohr hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.

- 3.4 Die Änderung des Zonenplanes steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Kammersrohr hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise dem interessierten Grundeigentümer zu überbinden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kammersrohr, 4535 Kammersrohr

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, MS/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Landwirtschaft
 Kantonsforstamt
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Amtschreiberei Lebern, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Kammersrohr, 4535 Kammersrohr, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
 Baukommission Kammersrohr, 4535 Kammersrohr
 Dr. Bernhard Hammer, Mattenhof 2, 4535 Kammersrohr, mit 1 gen. Plan (später)
 Dieter Butters, dipl. Architekt ABK/SIA, Drosselweg 27, 4500 Solothurn
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Kammersrohr: Genehmigung Änderung Zonenplan "Mittlerer Mattenhof")